

**X. Nachtragssatzung  
zur  
Hauptsatzung der Stadt Kappeln**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 24. Oktober 2018 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg folgende X. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung erlassen:

**Artikel I**

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

**§ 5  
Gleichstellungsbeauftragte**

- (1) Die Gleichstellungsbeauftragte wird durch die Stadtvertretung bestellt; sie ist hauptamtlich tätig.

**Artikel II**

Die X. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg vom XX.XX.2018 erteilt.

Kappeln, den XX.XX.2018

Stadt Kappeln  
Der Bürgermeister

gez. Heiko Traulsen  
Bürgermeister